

**Brandschutzordnung**  
**für die**  
**Volkshochschule**  
**Vorpommern-Greifswald**  
**Standort Greifswald**

**Nach DIN 14096**

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

## Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

## Brandschutzordnung Teil B (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

Geltungsbereich

Hinweise für Ausbildung und Schulung

- A. Brandverhütung
- B. Brand- und Rauchausbreitung
- C. Flucht- und Rettungswege
- D. Melde- und Löscheinrichtungen
- E. Verhalten im Brandfalle
- F. Besondere Verhaltensregeln
- G. Schlussbemerkung

## Brandschutzordnung Teil C (Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

- A. Brandverhütung
- B. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Sachwerte und Umwelt
- C. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
- D. Alarmplan

## Einleitung

Die gesetzlichen Grundlagen für den Brandschutz sind in den DIN-Normen (u.a. DIN 14096), in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und in den Unfallverhütungsvorschriften zu finden.

Nach diesen gültigen Vorschriften ist die Volkshochschule Vorpommern-Greifswald, Standort Greifswald (kurz VHS Greifswald) verpflichtet, eine Reihe von vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen, um Brände zu verhindern.

Diese Brandschutzordnung enthält Hinweise, Ratschläge und Vorschriften, die verhindern sollen, dass Brände entstehen und/oder entstandene Brände ein gefährliches Ausmaß annehmen.

Die Maßnahmen des Brandschutzes sind zweifach unterteilt:

1. Jede Person ist verpflichtet, einen erkannten Brand sofort zu melden und erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.
2. Bei Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Führung bei der Brandbekämpfung. Der Brandschutzbeauftragte unterstützt den Einsatzleiter der Feuerwehr bei der Durchführung der notwendigen Maßnahmen.

Die Brandschutzordnung gliedert sich gemäß DIN 14096 in die Teile A, B sowie C.

**Teil A** ist ein Aushang und dient der Information über das „Verhalten im Brandfall“ für alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten können, wie z.B. Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen oder auch Fremdfirmen.

**Teil B** enthält Informationen und Hinweise für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in der VHS Greifswald aufhalten.

**Teil C** enthält Hinweise für Personen, die besondere Brandschutzaufgaben übernehmen müssen.

Eine Ausfertigung dieser Brandschutzordnung muss in der Anmeldung der VHS Greifswald jederzeit einsehbar sein.

Jede mitarbeitende Person ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Brandschutzordnung vertraut zu machen, so dass im Brandfall bekannt ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schaden abzuwenden.

# **Brandschutzordnung**

## **Teil A**

## Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Panik vermeiden

Brand melden

Notruf / Feuerwehr: (0) - 112

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen  
Hausalarm betätigen  
Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen:  
**Hof-Rasenfläche**

Auf Anweisungen achten

Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

# **Brandschutzordnung**

## **Teil B**

Einfache Regeln und Hinweise für alle Beschäftigten ohne besondere Brandschutzaufgaben nach DIN 14 096

## Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung regelt die Rechte und Pflichten sowie die Aufgaben der angestellten Beschäftigten der VHS Greifswald zur Gewährung des Brandschutzes.

Sie gilt: **räumlich** für das Gebäude Martin-Luther-Str. 7a in Greifswald

**fachlich** für alle Bereiche der VHS-Greifswald

**persönlich** für alle in der VHS Greifswald tätigen Personen.

Dozent\*innen und Fremdfirmen (wie z.B. Bau-, Reparatur-, Installations-, Wartungsfirmen) haben sich bei Auftragserteilung bzw. vertraglicher Bindung schriftlich zu verpflichten, nötige Brandschutzanforderungen einzuhalten und ihre Mitarbeiter\*innen über jeweils notwendige Brandschutzmaßnahmen zu unterweisen.

Erfolgt die vertragliche Bindung bzw. Auftragsvergabe nicht durch die Mitarbeitenden der VHS Greifswald, aber für den räumlichen Bereich der VHS-Greifswald, sind diese durch die auftraggebende Institution ebenfalls schriftlich zu verpflichten, nötige Brandschutzanforderungen einzuhalten und ihre Mitarbeiter\*innen über jeweils notwendige Brandschutzmaßnahmen zu unterweisen.

## Hinweise für Ausbildung und Schulung

Jede mitarbeitende Person muss sich mit dem Inhalt dieser Brandschutzordnung vertraut machen, so dass im Brandfall bekannt ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schaden abzuwenden.

Über folgende Punkte müssen alle Beschäftigten in ihrem Arbeitsbereich informiert sein:

1. Standort von Feuermeldern, Handfeuerlöschgeräte und sonstige Brandschutzeinrichtungen und deren Anwendung,
2. Feuertüren dürfen nicht verkeilt oder festgestellt werden,
3. Zugänge zu allen Notfalleinrichtungen wie Feuerlöscher und Brandmelder sind ständig freizuhalten (diese müssen jederzeit deutlich sichtbar sein),
4. die für den jeweiligen Arbeitsplatz in Frage kommenden Fluchtwege und Notausgänge,
5. Rettungswege: dazu gehören u.a. Flure, Treppen, Ausgänge. Diese dürfen nicht durch abgestellte Gegenstände blockiert, eingengt oder verschlossen werden,
6. Freihalten der Zufahrtswege und Bewegungsflächen für die Feuerwehr und des Rettungsdienstes,
7. Nutzung der Räume im eigenen Arbeitsbereich,

8. Räume im eigenen Arbeitsbereich mit gefährlichen Anlagen oder mit Lagerungen, von denen im Brandfall, bei Explosion oder Bombendrohungen zusätzlich Gefahren ausgehen können (z.B. Gasflaschen, brennbare Flüssigkeiten, leichtentzündliche Materialien),
9. Nummer des **Notrufs: – Tel. (0) 112,**
10. Absetzen einer Notrufmeldung:
  - **Wer** ruft an? (Name, Abteilung, Telefon)
  - **Wo** ist es passiert? (Ortsbeschreibung: Gebäudeteil, Stockwerk, Zimmer)
  - **Was** ist passiert? (Unfallgeschehen, Unfallhergang)
  - **Wie** viele Menschen sind gefährdet?
  - **Warten** auf Rückfragen

Mindestens einmal pro Jahr erfolgt für die angestellten Mitarbeiter\*innen eine Unterweisung in die Brandschutzordnung sowie in den Umgang mit Feuerlöschgeräten. Die Teilnahme ist für alle verpflichtend.

# A. Brandverhütung

**1. Rauchen** ist im gesamten VHS-Gebäude verboten. In Bereichen, in denen geraucht werden darf, sind Aschenbecher zu benutzen. Brennende Zigarettenreste dürfen nicht in Papierkörbe oder Müllbehälter entsorgt werden.

**2. Offenes Feuer** ist im gesamten VHS-Gebäude verboten. Ausnahmen sind nicht zulässig.

**3. Abfälle**, insbesondere brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien etc. dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden. Die o.g. Behälter sind regelmäßig zu entleeren.

**4. Brennbare Stoffe**, wie Papier, Kartonagen, Folien etc. dürfen **nicht** in Rettungswegen und sonstigen Bereichen unzulässig eingebracht oder gelagert werden.

**5. Dekorationen**, dürfen nur bei Festveranstaltungen, in der Weihnachts-, Oster- und Karnevalszeit angebracht werden. Hierbei dürfen nur solche Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwerentflammbar (Klasse B1 nach DIN 4102) sind. Nach Möglichkeit ist anzustreben, ausschließlich nicht brennbare Dekorationen zu verwenden.

**6. Am Arbeitsplatz** sowie im Arbeitsbereich ist immer auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

**7. Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen** müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet.

**8. Mängel und Schäden** an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche etc.) sind sofort dem Haustechniker zu melden. Diese Geräte bzw. Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal vorgenommen werden.

**9. Schweiß-, Brennschneid- und Lötarbeiten** sind durch den Haustechniker der VHS in Absprache mit der Hausleitung zu genehmigen. Derartige Arbeiten dürfen nur mit besonderen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden (Löschmittel sind vorzuhalten). Dies gilt insbesondere für Fremdfirmen. Erhitzte Flächen und Funkenflug bilden eine ständige Zündgefahr. Da sich Zündfunken leicht in Ritzen, Spalten usw. ausbreiten, können hier Schwel- und Fugenbrände verursacht werden, bei denen es erst nach Stunden zu einem offenen Brand kommen kann. Daher erfolgt zwei Stunden nach Beendigung der Arbeit eine Kontrolle durch den Haustechniker.

**10. Bei der Aufstellung** von Koch-, Heiz- und Wärmegeräten sowie sonstigen Elektrogeräten (Radio etc.) ist neben der Beachtung der Gebrauchs- bzw. der Betriebsanleitung insbesondere zu beachten, dass sie auf nicht brennbaren Unterlagen abgestellt werden sowie mit ausreichend Abstand zu brennbaren Materialien und Stoffen (Kleidung, Zeitungen etc.) betrieben werden und dass sie von Verschmutzungen und Staubablagerungen regelmäßig befreit werden.

**Die Benutzung schadhafter oder ungesicherter Geräte ist verboten! Alle Elektrogeräte sind nur unter Aufsicht zu benutzen und nach Gebrauch immer abzuschalten.**

## B. Brand- und Rauchausbreitung

**Brand- und Rauchschutztüren** in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten.

**Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.**  
**In keinem Fall dürfen derartige Türen aufgekeilt oder in ähnlicher Weise offen gehalten werden.**

**Sonstige Brandschutztüren** zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Lagerräume, Werkstätten) müssen stets geschlossen gehalten werden. Das Aufkeilen oder sonstiges Offenhalten solcher Türen ist verboten.

## C. Flucht und Rettungswege

**Zu- und Ausgänge**, Durchfahrten, Durchgänge, Treppenräume, Flure und Verkehrswege, die bei einem Brand als Anfahrts-, Rettungs-, und Angriffswege für die Feuerwehr dienen können, sind Flucht- und Rettungswege und daher unbedingt in ihrer vollen Breite von Gegenständen aller Art **freizuhalten**.

**Insbesondere Flure** sind keine Lagerräume. Deshalb dürfen dort keine brennbaren Stoffe und Abfälle (z.B. Verpackungsmaterial) gelagert werden.

**Flächen für die Feuerwehr**, also Auffahrt- und Bewegungsflächen sind dauerhaft freizuhalten.

**Türen und Notausgänge** im Zuge von Rettungswegen aus Räumen dürfen, bei Nutzung der Räumlichkeiten nicht versperrt sein.

**Sicherheitsschilder**, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie - auch nicht vorübergehend - verdeckt werden.

**Gebäudenutzer/\*innen** müssen die Flucht- und Rettungswege, die Alarmierungs-Rufnummern (ersichtlich auf dem Plakataushang) und die Standorte der Brandschutzeinrichtungen (Feuermelder, Handfeuerlöscher, Löschdecken etc.) sowie die Alarmsignale bekannt und geläufig sein.

**Notfallübungen** sind in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens jährlich) durchzuführen. Sie haben den Sinn, die Nutzer der Gebäude mit dem erforderlichen Verhalten im Notfall vertraut zu machen. Die Notfallübungen müssen mindestens die Unterweisung über vorbeugende Brandschutzmaßnahmen, Verhalten im Brandfall, Alarmierung, Gebrauch der Brandschutzeinrichtungen sowie eine Gebäuderäumung enthalten, so dass sich jeder Bedienstete im Ernstfall schnell und gefahrlos in Sicherheit bringen kann.

## D. Melde- und Löscheinrichtungen



**Hausalarm** löst direkt Alarm nur im Haus aus. Zur Brandmeldung ist die Feuerwehr unverzüglich zu informieren.



**Telefone** sind zur weiteren und genauen Brandmeldung am besten geeignet.

An Telefonen ist die Notrufnummer der Feuerwehr **112** deutlich sichtbar anzubringen (bei Nutzung der Telefonanlage **0112**).



**Feuerlöscher** sind auf allen Fluren der VHS vorhanden. Es handelt sich dabei überwiegend um Pulverlöscher. Es wird empfohlen, sich regelmäßig mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher vertraut zu machen.

Benutzte bzw. auch nur teilweise benutzte Feuerlöscher sind dem Haustechniker zu übergeben, damit sie erneuert werden.

## Brandklassen und Anwendungsbereiche von Löschmittel

Brandklasse	Symbol	Brandstoff	Erscheinungsbild	Beispiele
A		feste, nicht schmelzende Stoffe	Glut und Flammen	Holz, Papier, Textilien, Kohle, nichtschmelzende Kunststoffe
B		Flüssigkeiten, schmelzende feste Stoffe	Flammen	Lösungsmittel, Öle, Wachse, schmelzende Kunststoffe
C		Gase	Flammen	Propan, Butan, Acetylen, Erdgas, Methan, Wasserstoff
D		Metalle	Glut und Flammen	Natrium, Magnesium, Aluminium
F		Speisefette und -öle in Frittier- und Fettbackgeräten	Flammen	Speisefett, Speiseöl

## E. Verhalten im Brandfall

Jede Person, die

- Brand oder Brandrauch
- Brandgeruch oder Brandsymptome (Feuerschein, Hitze, akute Brandgefahr etc.)

feststellt oder einen sonstigen Verdacht auf einen Brand hat, ist verpflichtet, sofort die Feuerwehr zu alarmieren.

### Grundsatz:

### Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung und Sachgüterrettung

**1. Ruhe bewahren** die größte Gefahr ist Panik; unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen

#### 2. Brand melden

**Telefon benutzen** Feuerwehr **1 1 2** (bei Nutzung der Telefonanlage 0112) dabei angeben:

- Wer meldet den Notruf? (Name, Abteilung)
- Wo brennt es? (Adresse, Gebäudeteil, Stockwerk, Zimmer)
- Was brennt? (Unfallgeschehen)
- Wie viele Menschen sind in Gefahr bzw. verletzt?
- Warten, bis das Gespräch von der Feuerwehr beendet wird (Rückfragen)!

#### 3. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Die Hausleitung muss der Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung stehen, damit die erforderlichen Maßnahmen besprochen und veranlasst werden können. Alle Personen müssen den Anweisungen der Feuerwehr Folge leisten.

#### 4. In Sicherheit bringen! Ruhe bewahren! Panik vermeiden!

Bei Feuer ist das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Außerhalb des Gebäudes auf dem Hofplatz ist ein Sammelplatz. Dort wird anhand der Anwesenheitslisten, die die Dozenten / Dozentinnen mitbringen, festgestellt, ob sich noch Personen im Gebäude aufhalten.

Sammelplatz aufsuchen und Erste Hilfe leisten.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC- und Nebenräumen). **Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen.**

Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung **Türen schließen.**

In verqualmten Räumen auf dem Fußboden kriechen, möglichst nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

## 5. Löschversuch unternehmen

Nur ohne Eigengefährdung bis zum Eintreffen der Feuerwehr Löschversuche mit dem

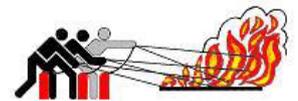
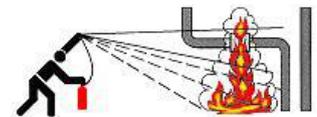
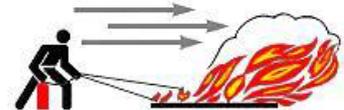
**Feuerlöscher**



unternehmen.

Folgende Grundsätze sind beim Umgang mit Feuerlöschern zu beachten:

- Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe zum Brandort in Betrieb nehmen!
- Feuerlöscher senkrecht halten
- Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen, von unten in die Glut nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Unbedingt stoßweise löschen - nicht einfach nur draufhalten.
- Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben, immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.
- Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen. Aus Leitungen ausströmendes und sich entzündendes Gas nicht löschen -Explosionsgefahr-!
- Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.
- Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen sondern beobachten
- Flüssigkeitsbrände mit einer Pulverwolke des Feuerlöschers abdecken.
- Bei Kleiderbränden schnellstmöglich die brennende Person in (feuchte) Decken, Tücher oder Mäntel (nicht aus Kunstfasern) hüllen, um das Feuer zu ersticken.



**Bestehen Zweifel ob der Kleinbrand gelöscht werden kann oder besteht eine unmittelbare Gefährdung der Person bei einem Löschversuch, so ist s o f o r t die Alarmierung durchzuführen.**

- Nach der Benutzung des Feuerlöschers, ist dieser auf keinen Fall wieder an seinen angestammten Platz zu verbringen, sondern unmittelbar der Befüllung und Überprüfung zuzuführen.  
Verantwortlich ist der Haustechniker.



## F. Besondere Verhaltensregeln

### Erste Hilfe Maßnahmen

Bei Unfällen und akuten Erkrankungen von Besuchern und Mitarbeiter/innen ist, wenn die Selbsthilfe und der Einsatz von Ersthelfern nicht ausreicht, der

### Rettungsdienst über die Notrufnummer

**1 1 2** (bei Nutzung der Telefonanlage 0112)

zu verständigen. Der Inhalt der Notrufmeldung muss folgenden Inhalt betragen.

1. Wer meldet den Notruf? (Name)
2. Was ist passiert? (Unfallgeschehen)
3. Wo ist es passiert? (Adresse, Stockwerk, Zimmer)
4. Wie viele Personen sind verletzt?
5. Warten auf Rückfragen!

In jedem Falle müssen die Mitarbeiter/innen folgende Hilfsmaßnahmen am Unfallort selbstständig organisieren.

1. Notfallkoffer aus dem Lehrerzimmer, Zimmer 1.4, im Erdgeschoss holen.
2. Benachrichtigung der Hausleitung zwecks Veranlassung weiterer Maßnahmen.

### Verhalten bei Feuersalarm

Wird ein Feuersalarm ausgelöst, sind die Fenster zu schließen. Der Raum ist zu verlassen, die Türen sind zu schließen jedoch nicht abzuschließen. Der zugewiesene Sammelplatz ist aufzusuchen.

Verhalten bis zum Eintreffen der Feuerwehr:

1. Ruhe bewahren
2. In Sicherheit bringen
  - gefährdete Personen (z.B. Behinderte) aus dem Gefahrenbereich bringen
  - gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
  - auf Anweisungen achten
  - Türen und Fenster schließen

- Brennende Personen auf der Erde wälzen oder Flammen mit Decken, Mänteln oder ähnlichem ersticken

### 3. Löschversuch unternehmen

- Einsatz der nächstgelegenen Feuerlöscher
- Entfernung von brennbaren Gegenständen aus dem Gefahrenbereich

## **Verhalten bei Räumungsalarm**

Verkündet die Hausleitung oder der Haustechniker Räumungsalarm (z.B. bei Bombendrohung), ist das Gebäude unverzüglich über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen.

Darüber hinaus sind folgende Punkte bei Räumungsalarm zu beachten:

1. Behinderten Hilfe leisten,
2. in verqualmten Räumen und Fluren in kriechender Haltung fortbewegen (Rauch steigt nach oben und drückt den Sauerstoff nach unten),
3. vom Gefahrenherd eingeschlossene Personen sollten versuchen, einen geeigneten Raum zu erreichen, um sich am Fenster bemerkbar zu machen,
4. Zugänge für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei sind freizuhalten,
5. am Sammelplatz „Hof-Rasenfläche“ einfinden,
6. Dozent\*innen sowie Mitarbeitende melden der Hausleitung, ob alle Kursteilnehmenden bzw. Mitarbeitenden vollzählig sind oder nicht und wo sich ggf. vermisste Personen zuletzt aufgehalten haben.

## **Verhalten bei Brandschutzübungen**

Um die Sicherheitsmaßnahmen für Notsituationen zu prüfen, organisiert die Hausleitung unangemeldete Brandschutzübungen. Alle anwesenden Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen sind angewiesen, an diesen Übungsmaßnahmen teilzunehmen und dabei folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Die Brandschutzübung wird über eine zentrale Alarmierungseinrichtung ausgelöst. Nachdem die Ansage zum Verlassen des Gebäudes erfolgt ist, sind
  - die Fenster zu schließen
  - Elektrogeräte (z.B. Kaffeeautomat) abzuschalten
  - die Räume zu verlassen (bei Kursen ist die Kursleitung verantwortlich, die aktuelle Anwesenheitsliste mitzuführen)
  - Türen zu schließen, aber nicht verschließen

2. Den Anweisungen der Hausleitung ist Folge zu leisten.
3. Die VHS ist über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.
4. Jede angestellte Person bzw. Dozent\*in ist verpflichtet, hilfebedürftigen Kolleg/\*innen sowie Kursteilnehmenden beim Verlassen der VHS behilflich zu sein.
5. Alle Mitarbeiter/\*innen, Dozent\*innen sowie Kursteilnehmende finden sich am Sammelplatz „Hof-Rasenfläche“ ein, um schnellstmöglich die Vollzähligkeit feststellen zu können.
6. Der Zugang „Martin-Luther-Straße“ ist frei zu halten, da sich hier die Anfahrt für den Rettungsdienst, für die Feuerwehr und für die Polizei befindet.

### **Sonstige besondere Verhaltensregeln**

1. Jede ungewollte Entzündung von Stoffen - sei sie auch geringfügig - muss der Hausleitung oder dem Haustechniker unverzüglich gemeldet werden.
2. Falls Personen gesundheitliche Beschwerden (auch durch Rauch) haben, ist sofort ein Arzt aufzusuchen, bzw. der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 (bei Nutzung Telefonanlage 0112) zu verständigen.
3. Nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. der Polizei ist auch zu klären, inwieweit durch Rauch, Ruß, Chemikalien bzw. Geruchsbelästigung eine Beeinträchtigung vorliegt, deren Bekämpfung über den gesetzlichen Auftrag von Feuerwehr und Polizei hinausgeht.
4. Die Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln darf erst nach Freigabe des Gefahrenbereichs durch die Polizei bzw. Feuerwehr erfolgen.
5. Bei Eintreffen der Feuerwehr ist der Einsatzleiter der Feuerwehr durch die alarmierende Person mit einem kurzen Bericht über den Hergang des Unglückes und die bereits eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.
6. Der Einsatzleiter der Feuerwehr übernimmt die Einsatzleitung und bestimmt die weitere Vorgehensweise bei Rettung, Evakuierung und der Schadensbekämpfung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
7. Die Hausleitung steht dem Einsatzleiter der Feuerwehr unterstützend zur Verfügung.

## **G. Schlussbemerkung**

Diese Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Hausleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter\*innen jährlich über diese Brandschutzordnung informiert werden. Diese Information ist durch Unterschrift zu bestätigen. Die entsprechenden Unterschriftenlisten sind aufzubewahren.

Dozent\*innen erhalten die Brandschutzordnung Teil B ausgehändigt und bestätigen auf dem Honorarvertrag, dass sie diese zur Kenntnis nehmen und danach handeln werden.

# **Brandschutzordnung**

## **Teil C**

Erweiterte Hinweise und Regeln für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben nach DIN 14 096

# A. Brandverhütung

## Aufgaben der Hausleitung:

- Organisation von vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen. Hierzu zählen unter anderem die Erstellung / Fortschreibung,
  - der Brandschutzordnung nach DIN 14096,
  - von internen Alarm- und Einsatzplänen,
  - von Feuerwehrplänen nach DIN 14095,
- Kontrolle über die Durchführung der regelmäßigen Unterweisungen sowie jährliche Unterweisung der Mitarbeiter\*innen im Hinblick auf deren Verhalten im Brandfall,
- Ansprechpartner/\*innen für die Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle,
- Organisation und Kontrolle der abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen,
- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen,
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen sowie
- das Durchführen von Löschversuchen, wenn keine Eigengefährdung besteht.

## Aufgaben des Haustechnikers:

- Überwachen des Rauch- und Feuerverbotes im Gebäude,
- Überwachung der Freihaltung der Rettungswege,
- Kontrolle der Einhaltung der erforderlichen Wartungsintervalle an der Brandmeldeanlage und Brandmeldeeinrichtungen sowie der Selbsthilfeeinrichtungen und Einrichtungen die nach technischer Prüfverordnung –TPrüfVO- zu prüfen sind,
- Überwachung von Arbeiten mit besonderen Gefahren (feuergefährliche Arbeiten) und Festlegen von vorbeugenden Maßnahmen (Bereitstellen von Feuerlöschern etc.) sowie das Überwachen feuergefährdeter und explosionsgefährdeter Bereiche,
- quartalsmäßige Kontrolle der Sanitätskoffer auf Vollständigkeit und Verfallsdaten des Verbandsmaterials sowie
- die Ersatzbeschaffung von Verbandsmaterial

**Aufgaben der Mitarbeitenden:**

- bei drohenden Gefahren eine zügige Räumung des Gebäudes zu veranlassen,
- Mängel an baulichen und haustechnischen Anlagen dem Haustechniker zu melden,
- Unterstützen der Hausleitung und des Haustechnikers bei den Tätigkeiten im Sinne der Brandschutzordnung
- Durchführen von Löschversuchen nach der Räumung, wenn keine Eigengefährdung besteht.

## **B. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte**

**Aufgaben der Ersthelfer/\*innen:**

- die Versorgung von Verletzten oder erkrankten Personen im Gebäude oder am Sammelplatz,
- das Verständigen des Rettungsdienstes, soweit dieser noch nicht verständigt wurde,

## **C. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

Die Hausleitung ist Ansprechpartner für die Feuerwehr. Sie hält sich beim Eintreffen der Feuerwehr vor der Toreinfahrt „Martin-Luther-Straße 7a“ auf und meldet sich bei der Einsatzleitung. Sie weist die Einsatzleitung der Feuerwehr in die Sachlage ein und meldet ihm darüber hinaus die Vollzähligkeit der Personen bzw. vermisste Personen.

## **D. Notfall- und Alarmplan**

- siehe Anlage

# Notfall- und Alarmplan

Bei einem Notruf sind folgende Angaben wichtig:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Welche Art von Verletzung?
- Wieviel Personen sind verletzt?

## Warten auf Rückfragen

### FEUER

#### Verhalten bei Bränden

**1. Ruhe bewahren**

**2. Hausalarm betätigen**



**3. Feuerwehr alarmieren  
112**



**4. In Sicherheit bringen**

- Türen schließen / nicht abschließen
- Fluchtwege benutzen
- Sollte im Raum verblieben werden: Raum-Nr. merken (steht innen an der Tür)



**5. Menschen retten**

- Brennende Personen löschen (mit Decke, Jacken oder Wälzen auf dem Boden)

**6. Brand bekämpfen**

- Feuerlöscher sind auf jeder Etage



**7. Sammelplatz**

„Hof-Rasenfläche“ mit Kurslisten **aufsuchen**



### UNFALL

#### Verhalten bei Unfällen

**1. Ruhe bewahren**

**2. Unfallstelle sichern**

Eigensicherung beachten

**3. Rettungsdienst anfordern  
112**



**4. Erste Hilfe**

Verbandskasten im Lehrerzimmer



**5. VHS-Mitarbeitende informieren**

**Nächster Durchgangsarzt:**

- Praxis für Chirurgie, Gützkower Straße 86  
☎ 03834 502034
- Dipl.-Med. Skalda, Goethestr.  
☎ 03834 500044



**Elektrischer Hauptschalter:**

Keller Raum 0.6

**Haupt-Wasseranschluß**

Keller Raum 06

**Haben Sie eine Gefährdung für sich oder andere Personen festgestellt?**

Sprechen Sie den Haustechniker oder die VHS-Mitarbeitenden an!